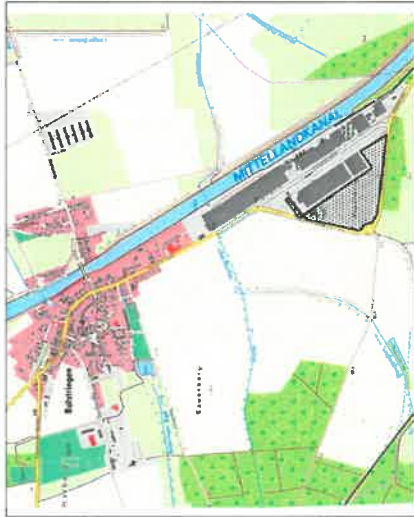


**AMTLICHE BEKANNTMACHUNG**

**5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1/06 "Industriegebiet II Bühlstrungen"  
Gemeinde Bühlstrungen**

Der Gemeinderat Bühlstrungen hat am 27.06.2022 die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1/06 "Industriegebiet II Bühlstrungen" Gemeinde Bühlstrungen als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1/06 "Industriegebiet II Bühlstrungen" - Gemeinde Bühlstrungen in Kraft.



Legende des Plangebietes in der Gemeinde Bühlstrungen

Der räumliche Geltungsbereich der Änderung des Bebauungsplanes umfasst den westlichen Teil des Bebauungsplanes, angrenzend an die Landesstraße L24.

© TK10/09/2012 | © LVermGeoLSA  
(www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de)  
/ 18/11-17/08/2010

Jedermann kann den Bebauungsplan

**zu den Sprechzeiten im Bauamt der Verbandsgemeinde Flechtingen, Lindenplatz 15,  
39345 Flechtingen (Zimmer Bauleitplanung)**

einsehen und über den inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich oder zur Niederschrift in der Gemeinde Bühlstrungen, über die Verbandsgemeinde Flechtingen, Lindenplatz 11 - 15, 39345 Flechtingen geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Bühlstrungen, den 06.07.2022

  
Fahrenfeld  
Bürgermeister



Bekanntmachung entsprechend § 13 der Hauptsatzung der Gemeinde Bühlstrungen

Ortsteil Bühlstrungen	Standort der Schaukästen 1. Hauptstraße 50, Gemeindeverwaltung 2. Stadlung 12, Wohnhaus
OT Wieglitz	3. Pflingstbusch 1 4. Dorfstraße (am Friedhof)

**Bekanntmachung/Verfahrensweg**

angewiesen: 06.07.2022

Verfahrensvermerk:

auszuhängen am: 08.07.2022  
ausgehängt am: 

abzunehmen am: 23.07.2022  
abgenommen am: .....

Unterschrift:

Unterschrift:

Verfahrensweg bestätigt:

Datum:

Siegel

Fahrenfeld  
Bürgermeister

